



Mitgliederstärkster Verein in der Kreisstadt

Übungsleitervertrag mit Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem **1. SSV Saalfeld 92 e.V.**

vertreten durch den Vorstand

im folgenden „**1. SSV**“

und

(Vorname, Name, Geburtsdatum)

(Anschrift, Straße, PLZ, Ort)

(Kontakt, Tel., Email)

im folgenden „**Übungsleiter**“

wird folgender **Übungsleitervertrag** geschlossen:

§ 1

Der Übungsleiter ist nebenberuflich tätig.

Er wird eingesetzt in der **Abteilung des 1. SSV**

Der Übungsleiter übernimmt die Trainingsgruppe laut aktuellen Tätigkeitsnachweises.

§ 2

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden zwischen **dem 1. SSV / Abteilungsleiter** und dem **Übungsleiter** abgestimmt.

Der Übungsleiter ist dem **1. SSV / Abteilungsleiter** gegenüber berichtspflichtig.

§ 3

Der **1. SSV / Abteilungsleiter** beauftragt den Übungsleiter, die Absprachen mit den Eltern / Erziehungsberechtigten der minderjährigen Sportler über Trainingszeiten und -ort und zu den geplanten Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Sportfeste, Trainingslager etc.) zu führen.

§ 4

Der **1. SSV / Abteilungsleiter** überträgt dem Übungsleiter weiterhin folgende Aufgaben:

- auf die Einhaltung der Sportstättenordnung (Hallen- oder Stadionordnung) zu sorgen.
- die Sportanlage und die Sportgeräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.
- für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den benutzten Sportanlagen zu sorgen.
- pünktlich zu den vereinbarten Trainingszeiten bzw. Sportveranstaltungen zu erscheinen.
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Personen an den Trainingsstunden teilnehmen.
- bei einem Sportunfall Hilfe zu leisten bzw. für ärztliche Hilfe zu sorgen und den Unfall dem Verein unverzüglich zu melden.

Seite 1 von 3

Geschäftsstelle : 1.SSV Saalfeld 92 e.V.
Pfortenstraße 5
07318 Saalfeld

Tel. 03671 530502
Fax. 03671 458743
E-Mail: grau_lutz@yahoo.de
web: www.ssv-saalfeld.de

Bankverbindung: KSK SLF -RU
Kto: 8290
BLZ: 830 50 303

1. Stadt Sport Verein Saalfeld 92 e.V.



§ 5

Ist der Übungsleiter an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z. B. durch Krankheit), so hat er den **1. SSV / Abteilungsleiter** unverzüglich zu informieren.

§ 6

Der Übungsleiter ist in Besitz der DOSB-Lizenz:

Er verpflichtet sich, während der Dauer dieser Übungsleitertätigkeit dafür zu sorgen, dass die Lizenz gültig bleibt.

§ 7

Die Übungsleitertätigkeit beginnt am **01.01.2011** und läuft auf **unbestimmte Zeit**. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer **Frist von zwei Wochen** gekündigt werden.

§ 8

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine Pauschale **laut aktueller Finanzordnung des Vereins** steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

Die Zahlung erfolgt nach **Abgabe des Tätigkeitsnachweises sowie der gültigen DOSB-Lizenz** im **Juni** und im **Dezember** auf das Konto des Übungsleiters:

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto:

§ 9

Der **1. SSV** weist den Übungsleiter darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit **nur bis zu einer Höhe von insgesamt 2100 EUR im Kalenderjahr steuerfrei** und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind (siehe Hinweise zum Übungsleitervertrag).

§ 10

Der Übungsleiter erklärt,

dass er keine anderen Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG im laufenden Kalenderjahr bezieht oder bezogen hat.

oder

dass er Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von _____ für das laufende Kalenderjahr bereits bezogen hat bzw. bezieht.

Zutreffendes ankreuzen!

Der Übungsleiter verpflichtet sich, Änderungen aus nebenberuflicher Tätigkeit dem **1. SSV** unverzüglich mitzuteilen.

Saalfeld, 01.01.2011

Lutz Grau
1. Vorstand

Hans Joachim Krüger
Schatzmeister

Übungsleiter

Seite 2 von 3

Geschäftsstelle : 1.SSV Saalfeld 92 e.V.
Pfortenstraße 5
07318 Saalfeld

Tel. 03671 530502
Fax. 03671 458743
E-Mail: grau_lutz@yahoo.de
web: www.ssv-saalfeld.de

Bankverbindung: KSK SLF -RU
Kto: 8290
BLZ: 830 50 303

1. Stadt Sport Verein Saalfeld 92 e.V.



Hinweise:

Um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt es sich, wenn die Übungsleitertätigkeit 1/3 des zeitlichen Umfangs einer vergleichbaren Hauptbeschäftigung nicht überschreitet.

Die Übungsleiterpauschale kann nur einmal geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Übungsleiter- oder vergleichbaren Trainer-, Betreuer-, Erziehertätigkeiten werden zusammengerechnet.

Die Steuerfreiheit ist auf 2100 € pro Jahr begrenzt. Dieser Steuerfreibetrag kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die Übungsleiterpauschale nicht über das ganze Jahr andauert. Wird ein höherer Übungsleiterbetrag gezahlt, so ist der den Steuerfreibetrag übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Für Übungsleiter besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, wenn folgende Kriterien der persönlichen Abhängigkeit des Übungsleiters vom Verein gegeben sind:

- Weisungsgebundenheit des Übungsleiters hinsichtlich Zeit, Art, Ort und Dauer der Tätigkeit
- Eingliederung des Übungsleiters in den Verein durch Bereitstellung von Trainingsmaterial und -gerät und Nutzung der Vereinseinrichtung.
- Die Tätigkeit muss regelmäßig ausgeübt werden (z. B. 1x wöchentlich)

Der Versicherungsträger ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Der Versicherungsbeitrag wird entsprechend eines Pauschalabkommens vom Landessportbund Thüringen an die VBG gezahlt. Zahlt der Verein dem Übungsleiter einen höheren Betrag, als 2100 € im Jahr, so hat der Verein den die Übungsleiterpauschale (2100 €) übersteigenden Betrag, an die VBG zu melden und hierfür Beiträge zu zahlen.